



Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V.

RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. kritisiert „unmoralische Tarifpraxis“ einiger Marktteilnehmer

Allgemeinverbindlichkeit des Branchenmindestlohns trat erst zum März in Kraft – Unternehmen nutzten die Situation aus und zahlten ihren gewerblichen Mitarbeitern im Januar und Februar lediglich den „alten“ Tariflohn – Richard Föhre: „Das ist nicht in Ordnung.“

Schwäbisch-Gmünd – „Mit diesem Verhalten haben einige Gebäudedienstleister das Image unserer Branche nicht gerade verbessert“, konstatiert Richard Föhre, der Vorstandsvorsitzende der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. (RAL GGGR) enttäuscht. Grund der Verärgerung ist die Tatsache, dass einige Unternehmen den Umstand ausgenutzt haben, dass das Bundesarbeitsministerium den Mindestlohntarif für die Beschäftigten des Gebäudereiniger-Handwerks erst zum 1. März 2016 für allgemeinverbindlich erklärt hat. Rein rechtlich hatten deshalb in den Monaten Januar und Februar lediglich die Mitglieder der Gewerkschaft, sofern der Arbeitgeber ebenfalls Mitglied in der Innung war, Anspruch auf den neuen Tariflohn. Richard Föhre: „Uns liegen zahlreiche Aussagen vor, dass Mitarbeiter in etlichen Unternehmen in den ersten beiden Monaten des Jahres nicht den neuen Branchenmindestlohn von 9,80 Euro pro Stunde im Westen beziehungsweise 8,70 Euro im Osten erhalten haben, sondern lediglich die bisherigen Löhne.“

Formal sei das zwar nicht zu beanstanden, so Föhre weiter, moralisch jedoch absolut nicht gutzuheißen. Bei der letzten Tarifrunde hatte das Ministerium die Allgemeinverbindlichkeit noch rückwirkend erklärt und so dieses „Vakuum“ vermieden. Aufgrund des relativ spät im Jahr erfolgten Tarifabschlusses ist diesmal jedoch eine zeitliche Verschiebung entstanden. Für Richard Föhre ein Unding: „Da sollte sich jedes Unternehmen einmal selbst kritisch hinterfragen, ob das der richtige Weg ist, seinen Mitarbeitern gegenüber die notwendige Wertschätzung auszu-

drücken.“ Und auch an die Auftraggeber hat Föhre eine Botschaft parat: „Schauen Sie sich die Praxis Ihres Dienstleisters mal genauer an. Wenn er bei Ihnen die Tarifierhöhung geltend gemacht hat, diese aber nicht an seine Mitarbeiter weitergibt, sollten Sie vielleicht ein ernstes Gespräch führen.“



Richard Föhre, Vorstandsvorsitzender der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Foto: RAL GGGR

Hintergrund RAL GGGR e. V.:

Die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. ist ein Zusammenschluss führender Gebäudedienstleister, die sich freiwillig zur Erbringung qualitativ hoher Leistungen verschrieben haben. Derzeit sind über 40 Mitgliedsunternehmen in der RAL GGGR e. V. organisiert. Sie repräsentieren insgesamt etwa 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von 430 Millionen Euro pro Jahr. Die Mitgliedsunternehmen unterziehen sich regelmäßigen Kontrollen durch unabhängige Prüfinstitute.

RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V.:

Alexander-von-Humboldt-Straße 19, 73529 Schwäbisch Gmünd, Fon 07171/10 40 840, Fax 07171-10 40 850, info@gggr.de

Medienservice:

KONTEXT public relations GmbH, Ina Niederlich, Melli-Beese-Straße 19, 90768 Fürth, Fon 0911-97 47 8-0, Fax 0911- 97 47 8-10, info@kontext.com